

Hygienekonzept Sportanlage Friedrich-Ebert-Stadion, Bosestraße:

Dieses Konzept beschreibt die folgenden Inhalte:

- Allgemeines
- Zutritt und Verlassen der Sporthalle
- Umkleiden
- Tribüne und Zuschauer
- Verhalten während der Sportausübung

1. Allgemeines:

- die Mannschaften dürfen je 10 Zuschauer einladen, welche die **2G**-(geimpft/genesen)Regel erfüllen (ein Nachweis sollte bitte unaufgefordert dem Heimverein vorgezeigt werden)
- im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung
- generell ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes überall verpflichtend
- während der Sportausübung kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Gründliches Händewaschen nach dem Zutritt in die Halle und nach Toilettengängen
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandes ist generell zu achten
- Allgemein sind die Anweisungen dieses Hygienekonzepts und den Verantwortlichen des TSV TM vor Ort verbindlich. Bei Zuwiderhandlungen muss die Halle nach Aufforderung durch den Heimverein verlassen werden.

2. Zutritt und Verlassen der Halle:

- Grundsätzlich wird mit einem Aus-und Eingang zur Sporthalle gearbeitet
- die Mannschaften sind angehalten möglichst gesammelt die Halle zu betreten
- der Eingang zum Wettkampfbereich für die Gastmannschaft befindet sich im linken Gang der Sporthalle und ist durch Schilder gekennzeichnet
- der Eingang zum Wettkampfbereich für die Heimmannschaft befindet sich im rechten Gang der Sporthalle und ist durch Schilder gekennzeichnet

3. Umkleidekabinen:

- das Absetzen des Mund-Nasen-Schutzes ist nur während des Umkleide-und Duschvorgangserlaubt
- jedes Team erhält eine Umkleidekabine
- das Duschen ist maximal zu viert gestattet, so dass die anderen Spieler warten müssen

4. Tribüne und Zuschauer:

- Zuschauer dürfen sich nicht im Wettkampfbereich (Umkleiden, Spielfeld) aufhalten
- jeder Zuschauer hat sich in ausgelegten Kontaktlisten einzutragen
- die ausgefüllten Kontaktlisten werden gesammelt und

nach einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet
-die maximale Zuschauerzahl beträgt insgesamt 20 Personen
-auf der Tribüne ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern
von haushaltsfremden Personen
zu achten

6. Verhalten während der Sportausübung

- Verzicht auf das Abklatschen mit dem jeweils anderen Team
alias "Shake-Hands"
- Das Kampfgericht trägt einen Mund-Nasen-Schutz
- Aufhebung des Abstandgebotes nur bei der Sportausübung

